

Regelungen zum Besuch der Kolloquien am Lehrstuhl für Umweltpsychologie – ab dem Sommersemester 2021 verpflichtend

In jedem Semester werden von der Abteilung für Umweltpsychologie zwei Kolloquien angeboten: ein Kolloquium für Studierende zur Vorstellung von Masterarbeiten (meist in Blockform) und ein wöchentlich stattfindendes Kolloquium.

Das wöchentliche Kolloquium dient vornehmlich dem Austausch der Mitarbeiter*innen der Abteilung untereinander sowie mit Gästen zu aktuellen Forschungsprojekten. Eine Teilnahme von interessierten Studierenden ist hier eher die Ausnahme, sie ist aber nach vorheriger Anmeldung möglich.

Die meist in Blockform abgehaltenen Kolloquien dienen der Präsentation von Masterarbeitsexposees und der Abschlusspräsentation von Masterarbeiten, die von den Mitarbeiter*innen der Abteilung Umweltpsychologie betreut werden.

Formal müssen Studierende **ein Kolloquium mit 12 Präsentationsterminen** besucht haben (U3, 2 SWS, 2 CP). Hierbei ist es egal, ob das Kolloquium im Sommer oder Winter oder über zwei Semester besucht wird. Entscheidend ist die Zahl der gesammelten Termine (die auch aus den Kolloquien in Blockform stammen können). Zudem erkennen wir **bis zu fünf** Kolloquiumstermine aus anderen Abteilungen (z.B. der Sozialpsychologie) oder aus dem Institutskolloquium an.

Für alle Studierenden, die bei uns ihre Arbeit schreiben, ist die **Präsentation eines Exposees** und die **Abschlusspräsentation ihrer Arbeit** (meist im Rahmen der in Blockform abgehaltenen Kolloquien) obligatorisch (F2, 2 CP). Wir empfehlen insgesamt für F2 die **Teilnahme an mindestens drei Blockterminen**.

Insgesamt sind somit mindestens 15 Termine (F2 und U3) zu besuchen. Hinzu kommen die Präsentation des Masterarbeitskonzepts (Exposee) und die Abschlusspräsentation (nach Datenerhebung).

Nachweis der Teilnahme

Der Besuch der Kolloquien muss anhand von „Laufzetteln“ dokumentiert werden. Hier sind die einzelnen Termine unter Angabe von Vortrag und Datum zu vermerken. Nach jedem Termin wird die Teilnahme durch eine Unterschrift der Kursleiterin/des Kursleiters (oder einer beauftragten Person) bestätigt. Vordrucke der Laufzettel werden auf der Homepage der Abteilung für Umweltpsychologie zur Verfügung gestellt.

Bei Blockterminen zur Präsentation aktueller Masterarbeiten gilt jede Masterarbeitspräsentation als einzelner Termin (so dass durch den kompletten Besuch eines Blocktermins bereits mehrere Termine gesammelt werden können).

Die ausgefüllten Zettel sind bei der Kursleiterin/ dem Kursleiter (oder den beauftragten Personen) vorzulegen und werden anschließend an das Prüfungsamt weitergeleitet. Es empfiehlt sich, eine Kopie für die eigenen Unterlagen zu erstellen.

Anrechnung von Terminen aus anderen Kolloquia

Zur Anerkennung von U3 müssen mindestens 7 der insgesamt 12 anzurechnenden Termine in der Abteilung für Umweltpsychologie absolviert werden. Maximal 5 Termine können auch an anderer Stelle absolviert werden. Besucht werden können Forschungskolloquien *anderer Abteilungen* des Instituts für Psychologie. Auch Besuche des *Institutskolloquiums* des IPSY können angerechnet werden. Dieses findet jedes Semester statt, jedoch nicht im Wochenrhythmus. Die Termine des Institutskolloquiums werden auf der Homepage des IPSY veröffentlicht.

In Ausnahmefällen können auch Kolloquiumstermine angerechnet werden, die an *externen Einrichtungen* absolviert werden, etwa wenn diese an Forschungsinstituten stattfinden, an denen die Studierenden Praktika absolvieren. Die Anrechenbarkeit ist im Einzelfall mit den Kursleiter*innen des Umweltpsychologie-Forschungskolloquiums abzusprechen.

Zu beachten ist, dass alle Kolloquiumstermine, auch die, die an anderer Stelle absolviert werden, auf dem Laufzettel aufgeführt und von der jeweiligen Kolloquiumsverantwortlichen (ggf. auch extern, s.o.) unterschrieben sein müssen.

Anrechnung von Terminen über mehrere Semester

Grundsätzlich kann der Besuch der Kolloquia über mehrere Semester verteilt werden. So können beispielsweise 3 Termine des Forschungskolloquiums im 1. Semester und 9 Termine im 3. Semester absolviert werden.

Vorstellung der Masterarbeit im Forschungs-/Masterkolloquium

Grundsätzlich gilt: Soll die eigene Masterarbeit in der Abteilung Umweltpsychologie geschrieben werden, muss sie auch in einem Kolloquium der Abteilung Umweltpsychologie präsentiert werden.

Jede/r Studierende muss die eigene Masterarbeit **zwei Mal** im Kolloquium vorstellen. Die erste Präsentation sollte während der Konzeptionsphase der Arbeit erfolgen, die zweite nach der Datenerhebung und -analyse.

Für Masterarbeitspräsentationen werden Termine im Rahmen der Blocktermine je Kolloquium vergeben. Die Terminvergabe erfolgt dabei in Abstimmung mit den Masterstudierenden und den Betreuer*innen der Masterarbeiten während der vorlesungsfreien Zeit.

Allgemein ist zu beachten: Sämtliche hier aufgeführte Regelungen für das Absolvieren der Kolloquien im Rahmen des Masterstudiums gelten spezifisch für die Abteilung Umweltpsychologie. Soll hingegen das Forschungs- und/ oder Masterkolloquium einer anderen Abteilung (z.B. Sozialpsychologie) angerechnet werden, müssen die in dieser Abteilung geltenden Regelungen beachtet werden.